



MAGAZIN

für Wirtschaft und Politik | Offizielles Magazin des Wettbewerbs „Großer Preis des Mittelstandes“

Gipfelstürmer

Extremstress in der Höhe – Expedition ins Innere eines Unternehmers

Seite 35

Nur noch 10 Wochen!

EINTRITTSKARTE
Großer Preis des
Mittelstandes 2010

„...und jetzt erst recht!“



Kapitalismus-Debatte
Ganz oder gar nicht

Öko-Bilanz
PET-Flaschen gleichwertig

Parade-Region
Bodenständiges Bayern

Werbe-Ikone
Range Rover Sport SE



Unternehmer im Rentenlabyrinth

Ersparnis und Altersvorsorge unter dem Damoklesschwert der Finanzkrise:
Eine gründliche Analyse der Geschäftsmodelle von Staat und Finanzdienstleistern

6



„Wo kann ich jetzt noch beruhigt anlegen?“, fragte die „Welt am Sonntag“ vom 2. Mai 2010. Dieselbe Frage stellt sich, nicht erst nach dem vorläufig 750 Mrd. Euro großen Hilfspaket der EU und des IWF, auch für die Altersvorsorge. Und zwar unabhängig davon, ob sie privat oder staatlich organisiert ist. Dabei ist es auch unerheblich, ob uns eine institutionelle oder „zufällige“ Vernichtung von Volks- und Privatvermögen bevorsteht.

Ausgangslage

Vor den Rettungspaketen für Griechenland und den Euro lag das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 14 und der Schuldenstand bei 12 Bio. US-Dollar. Das EU-BIP lag bei 9,21 und der Schuldenstand bei 6,42 Bio. Euro.

Auch bei dieser Statistik ist leider anzunehmen, dass sie geschönt ist.

Unsinnige Investitionen und Bau ruinen erhöhen das BIP ebenso wie das Gehalt eines Nichtstuers. Pensionsrückstellungen und Bürgschaften wiederum gelten der Bank oder dem Unternehmen als Teil der Verschuldung, nicht aber den meisten Staaten. Nach aktuellen Schätzungen (z. B. durch die Stiftung Marktwirtschaft) liegt die Verschuldung Deutschlands bei Einrechnung aller Verbindlichkeiten nicht bei ca. 80%, sondern bei etwa 300% des BIP.

Seit 1970 steigen die deutschen Staatsschulden unaufhaltsam – und nicht nur diese. Keine gewählte Regierung der Nordhalbkugel wagt Sparmaßnahmen im Sinne einer Rückführung von Verschuldung, um

nicht abgewählt zu werden. Die Zinsen bleiben niedrig, um den Kapitaldienst nicht zu gefährden.

Zum Begriff der Altersvorsorge

Obwohl sich die biologische Lebensspanne des Menschen nach anthropologischen Studien seit dem Neolithikum kaum verändert hat, ist Altersvorsorge ein relativ neuer Begriff und erfasst etwas anderes als das Leben von eigenem Reichtum oder die Versorgung durch die Folgegeneration.

Altersvorsorge im traditionellen Verständnis beinhaltet das Abkoppeln der Herrschaft über Inhalt und Umfang der Vorsorge von demjenigen, der von der Vorsorge profitieren soll. Man spart nicht für sich selbst, sondern bekommt von einer Autorität etwas abgenommen und später – mit viel Glück – wieder ausbezahlt.

Man wird versorgt, dafür wird vorgesorgt. Das Modell sichert zwangsweise Abhängigkeit und Kontrolle, ohne seitens der Autorität direkte Gewalt anzuwenden. Es gibt also stets ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis.

Vernichtung durch Hyperinflation

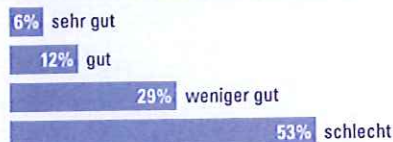
Gab es anfangs Altersvorsorge durch den landwirtschaftlichen Patron oder z. B. die Zünfte, also im staatsfreien Bereich, begann mit der Rentenversicherung im Deutschen Kaiserreich 1889 durch **Otto von Bismarck** die Ära staatlicher Vorsorge durch die weltweit erste staatliche Altersversorgung. Die ersten Beiträge zu dieser Sozialversicherung lagen bei 1,7% des Lohns, bei einer Arbeitszeit bis zum 70. Lebensjahr.

Die Beiträge wurden in der Deutschen Rentenbank angespart, die Auszahlungen waren reine Zuschüsse zur Eigenversorgung und damit wenig geeignet, das Armutsrisiko im Alter zu beheben. 1923 vernichtete die Hyperinflation als Folge des Ersten Weltkriegs die deutschen Ersparnisse in Geld, auch die der Rentenbank.

Fehlender Durchblick bei der Altersvorsorge

Repräsentative Umfrage unter Männern und Frauen zwischen 20 und 50 Jahren

Wie gut fühlen Sie sich beim Thema private Altersvorsorge informiert?



Was wissen Sie über die „Riester-Rente“?

Ich kenne die Mechanik dieses Rentenmodells.

4%

Ich kenne den Begriff, weiß aber nicht genau was sich dahinter verbirgt.

86%

Der Begriff sagt mir nichts.

10%

Quelle: ComasDirect 2008

Die Autorität des autoritären Versorgers Staat sank auf den Nullpunkt, wie die Bürgerkriegshistorie der Weimarer Republik 1918-1923 zeigt (Kapp-Putsch, Hitler-Putsch, kommunistische Putsche). Ab jetzt mussten nach der Währungsreform **Hjalmar Schachts** Renten zur Hälfte aus Steuermitteln bezahlt werden.

Entstehung und Zusammenbruch des Umlagesystems

Dasselbe geschah nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Währungsreform 1948. Diese historische Erfahrung, dass große Krisen das Vermögen der staatlichen Altersversorgung und der privaten Sparer in nur 25 Jahren zweimal vernichtet hatten, führte 1957 zu einer völlig neuen, aber immer noch obrigkeitstaatlichen Lösung, dem Umlagesystem:

Die Rentenbeiträge wurden nicht mehr angespart, sondern von der arbeitenden Bevölkerung eingezogen und direkt an die Rentner ausbezahlt. Anstelle von Reserven hatte die Rentenversicherung nur noch eine Nachhaltigkeitsrücklage. Dieses Modell setzte allerdings die Realisierung der Kunstfigur des sog. „Eckrentners“ voraus, der mit 65 Jahren in Rente geht und zuvor 45 Jahre einzahlt.

Nach dem Ende der Vollbeschäftigung führten Arbeitslosigkeit, Altersteilzeitgesetze, Geburtenrückgang und Zahlungen an Rentner, die nie einbezahlt hatten (Aussiedler, Ostdeutsche etc.) faktisch zu einem Zusammenbruch dieses Systems, so dass die Renten erneut mit Steuereinnahmen subventioniert werden mussten (78,342 Mrd. Euro allein im Jahr 2007). Also suchte man nach neuen Modellen.

Riester und Rürup: Phantasien der schönen neuen Welt

2001 wurde die Riester-Rente eingeführt, einige Jahre danach die Rürup-Rente sowie weitere Konstruktionen. Diese basierten plötzlich wieder auf dem alten Gedanken des privaten Ansparens, wofür Anreize durch Zuschüsse oder Steuerersparnisse

gegeben werden. Eigenes Vermögen im Besitz der Beitragszahler entsteht auch bei den neuen obrigkeitstaatlichen Modellen nicht.

Man erhält nur einen zivilrechtlichen Forderungsanspruch, der wirtschaftlich so viel wert ist wie die Bonität des Schuldners in ferner Zukunft. Schuldner sind staatlich zertifizierte private Unternehmen, die naturgemäß insolvent werden können. Die Modelle gehörten historisch zu den Phantasien der schönen neuen Welt der Deregulierung, in der, wie der Wirtschaftsprofessor „Dr. Doom“ **Nouriel Roubini** treffend formulierte, plötzlich alles anders ist: Für Unternehmen garantieren Staaten, und Staaten können nicht pleitegehen. Ein Perpetuum mobile des Wohlstandes.

Konstruktionsfehler

Obwohl sich auch der Unternehmer grundsätzlich freiwillig in die Rentenversicherung begeben oder als

Nach aktuellen Schätzungen liegt die Verschuldung Deutschlands bei Einrechnung aller Verbindlichkeiten nicht bei ca. 80%, sondern bei etwa 300% des BIP.

Geschäftsführer eine Riester-Rente anstreben kann, die Rürup-Rente ist sowieso für Selbstständige gedacht, stehen alle diese Modelle vor dem Dilemma der eigenen Konstruktion, der Abhängigkeit von der ökonomischen Entwicklung und der fehlenden Planbarkeit dieser Entwicklungen. Hinzu kommen Webfehler zu Gunsten der Anbieter und zu Lasten der Anleger:

Von den Einzahlungen wird erst einmal der Provisionsvermittler bedient. Ist das erledigt, muss das Geld erwirtschaftet werden, man muss sich also nach der volkswirtschaftlichen Decke strecken und nach dem Erfolg des Vermögensverwalters inmitten seiner Rahmenbedingungen. Im Falle der Rürup- und Riester-Rente erfolgt



„Dr. Doom“ Nouriel Roubini: 2004 warnte er vor einem Platzen der Immobilienblase, 2006 vor einer tiefen Rezession und 2008 vor einem Kollaps der Weltwirtschaft.

eine Ansparung durch Unternehmen, die garantieren müssen, den einbezählten Betrag wiederzuerstatten, ohne Inflationsausgleich.

Modelle für Verzweifelte

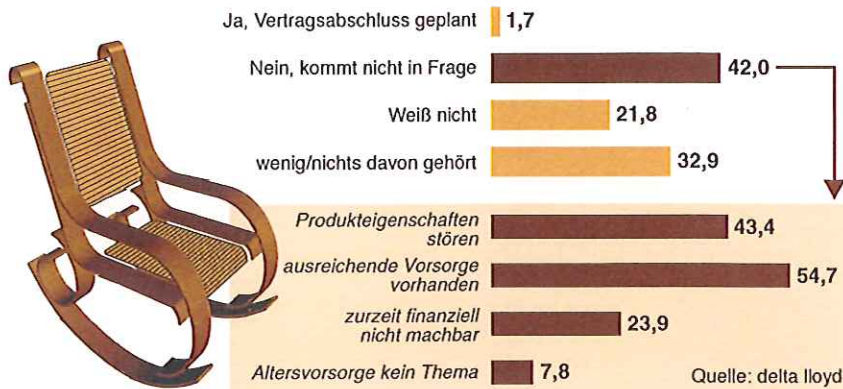
Wer die angebotenen Verträge genauer liest, stellt jedoch meist fest, dass er z. B. nach 30 Jahren als Garantiesumme weniger erhält, als er einbezahlt hat. Manches Angebot „rechnet“ sich erst nach dem 92. Lebensjahr. Die Kritik an den Modellen lautet daher zutreffend, sie subventionierten die Versicherungswirtschaft, ohne zu einem Vorteil für die Gesellschaft zu führen.

Solche staatlich geförderte Modelle sind daher eher etwas für Verzweifelte, die trotz gegenteiliger Erfahrung (Steuersparimmobilien) noch an den Satz „Alles Gute kommt von oben“ glauben. Die Steuersparimmobilien hatten immerhin den Vorteil, dass sich die Anlage in der Hand des Anlegers befand, auch wenn sie meist überschuldet konstruiert oder weitgehend wertlos war.

Ihr Organisationsmodell entsprach regelmäßig der Struktur „Haftung ohne Herrschaft“. Die Anleger hatten, durch Ewigkeitsgarantien für den Geschäftsführer aus dem Initiatorenbereich etc., nichts zu sagen, aber viel zu zahlen. Private Vorsorgemodelle anderer Art simulieren noch heute oft dieses Modell.

Rürup-Rente: Ja oder nein

Mit dem neuen Alterseinkünftegesetz wird auch die so genannte Rürup- bzw. Basis-Rente eingeführt. Dies ist eine kapitalgedeckte Rentenversicherung, die ausschließlich an den Versicherungsnehmer ausgezahlt wird und keine Kapitalauszahlungen zulässt. Kommt diese für Sie in Frage?



Die Lebensversicherung

Durch Steuergesetzänderungen ist die klassische Lebensversicherung, 94 Millionen Verträge sind in Deutschland abgeschlossen, inzwischen unattraktiv. Auch sie bevorzugte den Anleger, staatlich und gerichtlich geschützt, in mehrfacher Hinsicht. Wie sich die Berechnung des Überschusses zusammensetzt, bleibt bis heute intransparent.

Ob es gerechtfertigt ist, den Garantiebtrag abzusenken, kann der Anleger nicht überprüfen. Steigt er vorzeitig aus, erhält er oft weniger, als er einbezahlt hat. Geht eine Lebensversicherung pleite, weil sie sich z. B. an der Börse verspekuliert hat, müssen die übrigen Versicherungen die Insolvenz verhindern. Seit dem Crash der Mannheimer Versicherung hat man dafür eine Protektor AG geschaffen.

Staat hat sein Pulver verschossen

Doch auch diese ist, wie der Einlagenversicherungsfonds der Banken, nur mit begrenzten Mitteln ausgestattet. Machen, wie in der Finanzkrise I, viele Unternehmen der Finanzwirtschaft dieselben kostspieligen Fehler, ist auch dieses Geld nicht sicher. Der Staat spielte sich zwar in der Finanzkrise I (Bankenkrise) und Finanzkrise II (Länderverschuldung) als Retter auf, hat aber inzwischen sein „Pulver“ verschossen.

Die Staatsverschuldung droht nun exponentiell so zu wachsen, dass das AAA-Rating Deutschlands ernsthaft gefährdet ist. Darüber

hinaus haben viele Versicherungsgesellschaften nach der Finanzkrise den Einstieg in den Aktienmarkt verpasst. Ihnen fehlen daher diese Zusatzrenditen, während die Garantiezinsen durch den dauerhaft niedrigen Anlagezins, der sich aus der steigenden Verschuldung ergibt, immer niedriger werden.

Sonstige Offerten für die private Vorsorge

Wegen der niedrigen Zinsen ist auch die Daueranlage auf dem Sparbuch oder in Festgeld unattraktiv, selbst bei niedriger Inflation. Rentenfonds verschiedener Anbieter sind nicht mehr dasselbe wie früher, ebenso wenig Geldmarktfonds.

Das Management hat sich, wenn man in den Prospekten nachliest, oft die Genehmigung erteilt, auch Papiere niedrigster Bonität aufzunehmen und/oder sich diverser Finanzinstrumente zu bedienen. Die Papiere von Gläubigern, deren Rating sinkt, etwa bankrotter Staaten, befinden sich auch noch in vielen Depots.

Aktienfonds, auch indexgetragene ETF's, garantieren nicht die Seriosität der in ihnen gelisteten Unternehmen. Man weiß nicht, was den Fondsmanager bewegte, die Aktien von diesem oder jenem Unternehmen aufzunehmen, zu halten oder zu verkaufen. Viele Aktienfonds gestatten ihrem Management in keiner Lage, alle Aktien zu verkaufen. Vorgegeben ist das Ziel, voll investiert zu sein, d. h. unter Umständen auch dann

Aktien kaufen zu müssen, wenn die Marktlage gar nicht danach ist. In einer Phase wie zwischen 1929 und 1932 bedeutet das die Garantie von 90% Verlust. Mehr als eine Ebene der Intransparenz weisen die zahlreichen kompliziert gestrickten Finanzprodukte auf, die täglich neu auf den Markt kommen.

Etikettenschwindel

Ein Genussschein, gekoppelt an die Wette auf Mieterträge von Gewerbeimmobilien in Detroit, kann mit dem falschen Etikett Immobilienfonds (Irrglaube: Immobilie = Sicherheit = Betongold) auf den Markt gebracht werden. Die Bank, die Produkte empfiehlt, kann, wie im publizierten Fall Goldman Sachs, zugleich gegen dieses Produkt und ihre Kunden wetten.

Eine Autofirma wie Porsche outet sich als Hedge-Fonds. Ein offener Stopp-Loss zur Risikobegrenzung wird vom Short-Trader benutzt, um mit einem manipulierten Kurssturz billig an Aktien zu kommen. Eine scheinbar biedere Sparkasse bietet eine hohe Rendite aus einer Riester-Rente an und stellt nur im Kleingedruckten klar, dass dafür der zugrunde liegende Fonds 45 Jahre jedes Jahr 7,5% Gewinn machen muss.

Eine angeblich kostensenkende All-In-Fee wird wertlos, weil an anderer Stelle des Vertragspakets steht, dass der Vermögensverwalter zusätzlich Gebühren von Dritten und verbundenen Unternehmen entgegennehmen kann.

Keine Chance vor Gericht

So wie es gesetzlich keine Strafbarkeit von Abgeordneten wegen Bestechlichkeit gibt, gibt es mit einer gewollten Gesetzeslücke auch keine Strafbarkeit des Parteiverrats, der durch einen Bankmitarbeiter oder einen Finanzdienstleister begangen wird.

Eine die Aufklärungspflicht verletzende oder betrügerische Beratung ist nach den neueren Verjährungs-

vorschriften nach drei, fünf, maximal zehn Jahren straflos und berechtigt dann nicht mehr zu Schadensersatzklagen. Bei allen Modellen, die ihr Ergebnis erst nach langer Laufzeit offenbaren (gerade die Rentenmodelle), ist so gesetzlich der Weg zum Gericht verschlossen.

Alternativmodelle

Alternativmodelle werden naturgemäß bereits lange von denjenigen praktiziert, die genug Geld haben, um sich jede professionelle Hilfe zu beschaffen. Diese können sich durch Anwälte, Vermögensberater und Controller individuelle Gestaltungen schneidern lassen. Auch sie entkommen allerdings nicht den Gesetzen von Branchen und Märkten.

Wer für ein Family-Office mit Banken über die Anlage von 100 Mio. Euro verhandelt, kann sich naturgemäß jeden Berater leisten, den er benötigt. Dem Kleinanleger oder mittleren Anlegern steht dies nicht frei, weil diese Kosten jede Kapitalrendite auffressen würden.

Einzelne Fondsgesellschaften bieten Target-Life-Cycle-Fonds an, die versprechen, dem Lebensalter und den Zielvorstellungen entsprechend Vermögen anzulegen. Für den jungen Anleger investiert der Fonds mehr in Aktien, für den Anleger kurz vor dem Rentenalter mehr in Zinspapiere.

Auch diese Modelle tragen jedoch die genannten Probleme in sich, dass nämlich die innere juristische Struktur nicht klar wird und – wie so oft – der Wunsch nach schnellem Geld (Abschlussprovisionen, Folgeprovisionen, Kick-Backs) die Sonntagsrede von der kundenorientierten Nachhaltigkeit zu Makulatur werden lässt.

Risikofaktoren: Staat und Finanzwirtschaft

In Tageszeitungen und Finanzzeitschriften wird oft ein „kostenloser Depotcheck“ angeboten. Wie bei allem, was kostenlos angeboten wird, ist jedoch Vorsicht geboten. Auch der Umstand, dass der neue Berater

ÜBER DEN AUTOR

Dr. Volker Gallandi (Jg. 1955) ist als Rechtsanwalt in Gornheimertal (Hessen) tätig. Sein ursprüngliches Spezialgebiet ist das Wirtschaftsstrafrecht. Gallandi promovierte 1982 zum Thema „Staatsschutzdelikte und Pressefreiheit“ beim späteren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Winfried Hassemer. 1984 arbeitete er für die Kanzlei Bossi in München und wurde 1985 Mitglied der Außensozietät. 1988 folgte die Gründung einer eigenen Kanzlei.



„Fehler“ findet, hilft nicht viel weiter, so wenig wie die Kritik des neuen Handwerkers, der den „Pfuscher“ seines Kollegen reklamiert, um an einen Auftrag zu kommen.

Wer seine Altersvorsorge erfolgreich betreiben will, muss sich von dem Gedanken verabschieden, dass jemand für ihn sorgt. Der Staat hat sich als Garant der Altersvorsorge verabschiedet und stellt durch die nur noch steigende Verschuldung einen Risikofaktor für jedes Vorsorgevermögen dar. Vorsorgeunterneh-

Wer seine Altersvorsorge erfolgreich betreiben will, muss sich von dem Gedanken verabschieden, dass jemand für ihn sorgt.

men der Finanzwirtschaft haben sich selbst diskreditiert, indem sie die ursprüngliche traditionelle Rolle als Treuhänder fremder Vermögen aufgegeben und sich dem Profit aus Eigengeschäften, auch gegen ihre Kunden, zugewandt haben.

Rechtsrisiken

Wer sich um sein Vorsorgevermögen kümmert, sollte dieses wie ein Unternehmen betrachten, mit Waren (Aktien, Anleihen, Gold etc.), die Ertrag bringen, Spekulationsgewinn erzielen oder einfach nur Vermögen erhalten. Nach bisherigen Praxiserfahrungen sind fast alle Risiken, die zu Verlusten bei Anlegern geführt haben, Rechtsrisiken (Versprechen ohne Bonität bei Zertifikaten, Verlusteintrittsklauseln bei Derivaten,

Klauseln, die riskantes Handeln erlauben, bei Vermögensverwaltungen etc.).

Die Auslöser der Finanzkrise, Produkte wie ABS, CDO's oder CDF's, Derivate, Zertifikate, Zweckgesellschaften, kamen als Instrumente der parasitären Teile der Finanzwirtschaft nicht aus dem Nichts, sondern aus den Großkanzleien in New York, London oder Frankfurt. Daher muss ein Check des Vorsorgevermögens, nicht nur der ökonomischen Seite, sondern gerade und zuerst der rechtlichen Seite der Anlagepolitik stattfinden.

Bloß nichts unterschreiben!

Da die Investmentbranche lernt und auf alle Entwicklungen reagiert, muss auch der Anleger sein Vermögen und seine Anlageentscheidungen fortlaufend überwachen, planen und gestalten, um nicht nur noch reagieren zu müssen. Vor allem darf er keine Unterschrift leisten und keine Aufträge geben, bevor er sich ausreichend (wirtschaftlich und rechtlich) hat beraten lassen.

Er darf auch nicht alle „Eier in ein Nest legen“. Er muss sich für unterschiedliche Risikozusatzarten wappnen. Er darf nie die politische Floskel glauben: „Das Handeln war alternativlos.“ Er benötigt stets Cash für neue Chancen im Anlagebereich. Er darf nichts als Anlage kaufen, was er nicht versteht und was nicht an einem weiten Markt leicht wieder verkäuflich ist. (Weitere Details unter www.gallandi.de, Link News) ■

Dr. Volker Gallandi